

# Weil sie ihre Kinder sehen wollte

## Die Ermordung von Suzana L. und das Versagen der deutschen Behörden

Rahel Volz

**Am 31. März 2007 erschoss Avdyl L. seine geschiedene Ehefrau Suzana L. in der Schalterhalle des Stuttgarter Flughafens vor den Augen der wartenden Fluggäste. Suzana L. wurde ermordet, weil ihr Ex-Ehemann seine vermeintlich verletzte „Ehre“<sup>1</sup> wiederherstellen wollte und weil er fürchtete, sie würde das Sorgerecht für die beiden gemeinsamen Kinder erkämpfen. Das Stuttgarter Landgericht verurteilte Avdyl L. zu lebenslanger Haft. Deutsche Behörden müssen sich ernsthaft die Frage stellen, ob sie diese Eskalation des Konflikts nicht hätten verhindern können.**

Im November 2000 heiratete die damals 19-jährige Suzana L. im Kosovo ihren in Deutschland lebenden Ehemann Avdyl L. Im Mai 2002 durfte sie nach Deutschland einreisen. Zu Beginn verlief alles harmonisch. Als sie schwanger wurde, begann Avdyl sie regelmäßig zu schlagen und zu treten. Diese Gewalt führte zweimal zu Fehlgeburten, einmal im April 2003 und im September 2004. Die beiden kleinen Töchter, die im April 2004 und Oktober 2005 geboren wurden, hielt Avdyl systematisch von ihr fern. Sie wurden von der Schwiegermutter betreut, die mit ihnen in der Wohnung lebte.

Als ihr Bruder überraschend starb, durfte Suzana L. nur unter Aufsicht der Schwiegermutter zur Beerdigung reisen. Die jüngste Tochter musste in Deutschland bleiben, denn ihr Mann befürchtete offensichtlich, dass Suzana L. mit ihren Kindern im Kosovo bleiben wollte.

Nach ihrer Rückkehr nahm die Gewalt weiter zu. Suzana L. wurde eingesperrt, bekam nicht genügend zu essen und wurde brutal verprügelt. Sie hatte Todesangst – auch weil ihr Mann eine Waffe besaß. Am 28. Mai 2006 vergaß er am Abend ihr Zimmer abzuschließen und Suzana L. konnte aus der Wohnung fliehen. Ihre beiden Töchter konnte sie nicht mitnehmen, da sie sonst nicht unbemerkt das Haus hätte verlassen können. Eine Polizeistreife nahm die Misshandlungen zu Protokoll und brachte Suzana L. ins Frauenhaus.

Allerdings machte sie ihr Mann dort bald ausfindig, und sie reiste in Panik zu ihren Eltern in den Kosovo. Dort unterschrieb sie bei Avdyls Rechtsanwalt den Antrag auf Scheidung und gleichzeitig – ohne dass ihr das bewusst war – ihr Einverständnis, dass Avdyl das alleinige Sorgerecht für die beiden Kinder bekommen sollte.

### Kein Gehör bei den Behörden

Erst nach der Flucht vor ihrem Ehemann Ende Mai 2006 hatte Suzana L. die Möglichkeit, die deutschen Behörden einzuschalten. In ihrem Fall machten die ständige Überwachung durch die Familie ihres Mannes und gesellschaftliche Barrieren wie sprachliche Hürden und das fehlende Wissen um ihre Rechte es Suzana L. unmöglich, sich gegen die Gewalt zu wehren, die ihr und ihren Kindern angetan wurde. Wegen der im Kosovo unterschriebenen Einverständniserklärung zum Sorgerecht musste sich Suzana in ihren Bemühungen darauf beschränken, ein Umgangsrecht für ihre Kinder zu erwirken.

Suzana L. nahm Anfang August 2006 Kontakt zum Jugendamt auf. Obwohl sie das Ausmaß der Gewalt in der Familie L. schilderte, sah das Jugendamt keine Gefährdung des Kindeswohls bei einem Verbleib in der väterlichen Familie. Ihr Bericht enthielt genaue Aussagen über Intensität und Formen der Gewalt. Ein polizeilicher Bericht über ihre körperliche Verletzungen direkt nach der Flucht lag vor. Suzana L. berichtete ebenso, dass die ältere Tochter misshandelt worden war, als sie sich schützend vor ihre Mutter stellen wollte und dass die Schwiegermutter die Gewalt ihres Sohnes unterstützte.

### Lediglich Besuchsrecht zuerkannt

Obwohl auch die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus im Hohenlohekreis eine deutliche Gefährdung des Kindeswohls sahen und diese Sorge gegenüber dem Jugendamt äußerten, wurde der Fall verschleppt. Die Soziologin Barbara Kavemann, die seit vielen Jahren den Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen Mütter und dem Kindeswohl erforscht, stellt fest: „Gewalt gegen die Mutter ist eine Gewalt gegen das Kind. Wir haben es somit nicht nur mit 'Zeugen', sondern mit Opfern von Gewalt zu tun.“<sup>2</sup> Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass der Fall von Seiten des Jugendamts und des Familiengerichts nicht unverzüglich behandelt wurde.

Erst für den 11. Oktober wurde der erste Termin beim Familiengericht festgesetzt, um Fragen des Umgangs- und Sorgerechts zu klären. Zu diesem Termin erschien Avdyl L. nicht, da er die beiden gemeinsamen Kinder ohne das Wissen von Suzana L. in den Kosovo brachte. Genau dieses Szenario hatte Suzana L. befürchtet und deshalb über ihre Anwältin eine einstweilige Anordnung beantragt. Sie wollte erreichen, dass bis zur Klärung der Situation die Reisedokumente der Kinder beim Jugendamt hinterlegt würden und dem Jugendamt das Aufenthaltsbestim-

mumsrecht übertragen würde. Dieser Antrag wurde vom Familiengericht abgelehnt. Der nächste Termin vor dem Familiengericht war der 13. Februar 2007. Da mittlerweile im Kosovo die Scheidung vollzogen und die Kinder dem Vater zugesprochen waren, erklärte der Richter, dass ein deutsches Gericht für die Regelung des Sorgerechts nicht mehr zuständig sei. Obwohl genau dieses Gericht dafür verantwortlich war, dass Avdyl L. die beiden Töchter in den Kosovo entführen konnte. Das Gericht sprach Suzana L. lediglich ein Besuchsrecht zu.

## Vorzeitige Beendigung des Verfahrens

Direkt nach der Flucht von Suzana L. wurden ihre Verletzungen von der Polizei dokumentiert. In Fällen von schwerer Körperverletzung wird automatisch die Staatsanwaltschaft informiert. Nachdem auch in dieser Angelegenheit nichts geschah, stellte Suzana L. am 31.8.2006 erneut Strafanzeige wegen schwerer Körperverletzung gegen ihren damaligen Mann. Die erste Anhörung beim Strafgericht fand am 30. Januar 2007 statt. Mehr als acht (!) Monate waren seit der Straftat vergangen.

Der zuständige Richter und die Gerichtspsychologin waren sich zwar einig, dass Suzana L. massive Gewalt erfahren hatte und schwer traumatisiert war. Beiden war klar, dass dies wohl der Grund sein musste, warum sie die Vorwürfe zeitlich nicht richtig einordnen konnten. Sie hatten deshalb nichts Gerichtsverwertbares vorliegen. Anstatt aber eine psychologische Betreuung anzuordnen und die Verhandlung zu wiederholen, beendete der Richter das Verfahren. Auch der Bericht von Suzana L. über die Waffe ihres Ex-Manns zog keinen Durchsuchungsbefehl nach sich.

## Tödliches Ende

Aus Verzweiflung und Sehnsucht nach ihren Kindern entschloss sich Suzana L. deshalb im Februar 2007, eine Reise in den Kosovo zu wagen. Ihr war bewusst, dass sie ein enormes Risiko ein-

ging, aber sie sah darin die einzige Möglichkeit, ihre Kinder wieder zu sehen. Der Richter kam dem Antrag auf Einstweilige Anordnung auf Umgang nach. Doch soweit kam es nicht mehr. Avdyl L. hat seine Drohung wahr gemacht: „Du wirst Deine Kinder nie mehr sehen. Vorher bringe ich Dich um!“

Alle Versuche, die Kinder nach der Ermordung von Suzana L. wieder nach Deutschland zu holen, sind bisher gescheitert. Obwohl der Mörder von Suzana L. seine Strafe absitzt, müssen die Kinder in der Familie des Mannes aufwachsen, der ihre Mutter getötet hat. TERRE DES FEMMES bemüht sich darum, die Kinder aus der Gewalt der Familie L. zu befreien. Das zuständige Bayerische Staatsministerium reagierte aber bisher nicht auf den Appell von TERRE DES FEMMES – obwohl auf der Homepage des Ministeriums steht: „Um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten, brauchen auch die mit betroffenen Kinder qualifizierte Hilfe und Unterstützung.“

### Anmerkungen:

1 Jährlich werden nach einer Studie des UN-Weltbevölkerungsberichts etwa 5000 Mädchen und Frauen im Namen der „Ehre“ ermordet. Gewalt im Namen der Ehre ist eine Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die im Rahmen von patriarchalen Familienstrukturen, Gemeinschaften und Gesellschaften stattfindet. Die Ausübung von Gewalt wird in der Regel mit dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Ehre gerechtfertigt. Ehre als Wertesystem, Norm oder Tradition ist dabei immer sozial konstruiert. TERRE DES FEMMES setzt sich seit 2002 mit verschiedenen Kampagnen für die Bekämpfung von Ehrverbrechen ein. Mit einem umfangreichen Aufklärungs- und Sensibilisierungsprogramm setzt sich TERRE DES FEMMES als Lobbyorganisation auf politischer Ebene für die Interessen der Frauen ein.

2 Kavemann, Barbara: Kinder und häusliche Gewalt: Kinder misshandelter Mütter, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In: DGgKV 2/2000, S.106-120.

### Zur Autorin:

Rahel Volz ist seit 2002 Referentin zum Thema Gewalt im Namen der Ehre bei der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES und leitete die Jahreskampagne 2003/04 „Stoppt Zwangsheirat“. Sie studierte Politikwissenschaft, Zeitgeschichte und Internationale Beziehungen in Tübingen, Aix-en-Provence und London.



Amy Schoeman (Namibia): The Still Point of the Turning World

